Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

22.6.1876 (No. 146)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Juni.

№ 146.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elsasses und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, **Briefträgergebühr eingerechnet,** vierteljährlich **3 Mark 65 Pf.**

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 13. Juni cr. ist der zur Dienstleistung beim Eisenbahn-Regiment kommandirte Secondelieutenant Herter vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 in erstgenanntes Regiment versetzt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 20. Juni. Das Herrenhaus erledigte in der heutigen Sitzung eine Reihe kleinerer Gesetzvorlagen und die erste Berathung des Synagogen-Gesetzes. Von letzterem wurde nur § 6, bezüglich der Leistungen für Begräbnißplätze und Schulen, wesentlich abgeändert.

† **Berlin**, 20. Juni. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten, in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf betr. die Reisekosten und Diäten der Abgeordneten und erledigte die Berichte der Budgetkommission über die Staatsschulden-Verwaltung und die Bergwerks-Verwaltung im Jahr 1874. Das Ansiedelungsgesetz wurde in der Fassung des Herrenhauses genehmigt. Das Nothstandsgesetz zum Besten der Ueberschwemmten wurde in erster und zweiter Lesung genehmigt; dabei wurde die in der Vorlage für Fluthbeschädigte Einzelpersonen oder Gemeinden, ohne Verpflichtung zur Rückzahlung, bestimmte halbe Million auf eine ganze Million erhöht. Der Gesetzentwurf über den dem Kron-Fideikommiß aus den Einnahmen der Herrschaft Schwedt zukommenden Ersatz geht an die Budgetkommission.

† **Berlin**, 20. Juni. Die Regierung hat dem Abgeordnetenhause den Gesetzentwurf betr. die Uebernahme des Betriebes der Berlin-Dresdener Eisenbahn durch den Staat zustellen lassen. Darnach zahlt die Regierung, analog dem Verfahren bei der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn, die schwebende Schuld zurück, wogegen Prioritäten ausgegeben werden, und erwirbt nach 15 Jahren das Ankaufsrecht nach Maßgabe des erzielten Reinertrages.

† **Berlin**, 20. Juni. Die „Nordd. Allgem. Ztg." dementirt, daß bereits bestimmte Beschlüsse über den Zeitpunkt für die neuen Landtags-Wahlen gefaßt seien und bezeichnet die Nachricht von der Designirung Ecks zum Chef des Reichs-Finanzamtes als unrichtig. Eck behalte die Leitung der Zentralabtheilung des Reichskanzler-Amtes. — Gegenüber einer gegentheiligen Korrespondenzmeldung der „Weser-Ztg" bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.", daß ein auf die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts bezüglicher Gesetzentwurf dem Staatsministerium vorliege.

† **Ems**, 20. Juni. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute Nachmittag um 2½ Uhr hier eingetroffen; Se. Majestät der Kaiser empfing denselben am Bahnhof.

† **Darmstadt**, 20. Juni. Der Antrag der Majorität des Finanzausschusses auf eventuelle Aufhebung des Polytechnikums wurde heute von der Zweiten Kammer mit 29 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

† **München**, 20. Juni. Die Kammer berieth heute den Gesetzentwurf betr. die pfälzischen Bahnen. Art. 1 a. des Regierungspostulats (Ausdehnung der Zinsgarantie 2c.), ebenso 1 b. (Ausdehnung der Garantie für den Bahnbau Bergzabern-Landau-Zweibrücken auf 8,915,000 M.), ferner der Antrag Hafenbrädl's (die Regierung zu ersuchen, mit der badischen Regierung bezüglich der Richtung der Bahn nach Bergzabern, event. statt derselben über Herstellung einer direkten Verbindungsbahn zwischen dem Bogen bei Insheim (Pfalz) und einem passenden Punkte zwischen Kandel und Wörth in Unterhandlung zu treten) wurden genehmigt.

† **Wien**, 20. Juni. Wie die „Polit. Korresp." meldet, wird die Begegnung der Kaiser von Rußland und Oesterreich auf Schloß Reichstadt am 8. Juli statthaben; vielleicht werde auch Kronprinz Rudolf den Kaiser von Rußland in Reichstadt begrüßen. Fürst Gortschakow werde demnächst eine Urlaubsreise in die Schweiz antreten.

† **Rom**, 20. Juni. Einem gestrigen Beschlusse des Finanzministeriums zufolge ist das Affidavit bei Bezahlung der Coupons der italienischen Rente abgeschafft, jedoch nur für Rentencoupons von 5 bis 100 Lire. Bei Coupons über 100 Lire bleibt das Affidavit obligatorisch.

† **Versailles**, 21. Juni. Die Deputirtenkammer hat heute den Gesetzentwurf wegen der 120-Millionen-Anleihe der Stadt Paris genehmigt. Sodann verlas Turquet (Linke) den Kommissionsbericht bezüglich der Wahl des Rittmeisters de Mun in Pontivy; der Bericht schließt mit dem Antrage auf Nichtigkeitserklärung der Wahl wegen des von klerikaler Seite ausgeübten Druckes auf die Wähler. Die Diskussion hierüber wird später stattfinden. — Beide Kammern werden, wie vermuthet wird, sich gegen Mitte Juli vertagen und im November wieder zusammentreten behufs Berathung des Budgets.

† **Kopenhagen**, 20. Juni. Die Majorität der mit Vorberathung der Wehrvorlage beauftragten Kommission hat beschlossen, in der am nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung des Folkething die Erledigung der Vorlage durch Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Damit wird der bezügliche Antrag der Linken in der vorigen Session, welcher die Auflösung herbeiführte, wiederholt. Zugleich hat die Linke ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinet eingebracht.

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat Sich gestern Nachmittag nach Philippsburg begeben und besuchte von da die durch Wassersnoth schwer heimgesuchte Gemeinde Rheinsheim. Nachdem Höchstderselbe Sich über die dortigen Verhältnisse und die Maßregeln verläßigt hatte, welche zur Abhilfe der Nothstände getroffen worden waren, kehrte Se. Königliche Hoheit am Abend über Huttenheim nach Karlsruhe zurück.

Heute Vormittag ist Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen, auf der Reise von Baden nach Koblenz hier eingetroffen. Allerhöchstdieselbe wurde auf dem Bahnhof von JJ. KK. HH. dem Großherzog und der Großherzogin, sowie den Großherzoglichen Kindern begrüßt und setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise in's Unterland fort.

Karlsruhe, 21. Juni. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute u. A. die nachbenannten Herren des Militär- und Civilstandes empfangen und zwar: den Obersten Graf zu Lynar, Kommandeur der 28. Kavalleriebrigade; den Hauptmann v. Burghoff vom 3. Garderegiment zu Fuß, Adjutant der 28. Division; den Hauptmann und Kompagniechef von der Schulenburg vom 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109; den Oberstabsarzt Dr. Thelemann vom 1. Bad. Leib-Dragonerregiment Nr. 20; den Secondelieutenant der Reserve, Karoli, vom 2. Bad. Dragonerregiment Markgraf Maximilian Nr. 21.

Ferner: Den Oberamtmann Salzer von Meßkirch, den Professor Willmann in Karlsruhe, den Buchhalter Knoch bei der Generalstaatskasse, den Vorstand der Großh. Obstbau-Schule Gsell in Karlsruhe, den Fabrikanten Ehrismann und den Stadtrath Stösser von Pforzheim, den Grund- und Pfandbuchführer Langer in Karlsruhe und den Hoflieferanten Gastel von da.

Die Audienz währte bis Nachmittags 2 Uhr.

§§ **Berlin**, 19. Juni. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses zeigte die gewöhnliche Physignomie erster Sitzungen nach den Ferien: dünn besetzte Bänke und zahlreiche Gruppen in Privatunterhaltung. Das Alles beherrschende Thema war natürlich die Frage nach der Dauer und dem voraussichtlichen Erfolge des nun begonnenen Restes der Session. Was die Dauer anlangt, so ist man der Ansicht, daß die Schließung des Landtags Ende nächster Woche erfolgen werde. Hinsichtlich des Erfolges gab sich im Allgemeinen eine sehr pessimistische Auffassung zu erkennen; die so eben zur Vertheilung gekommene gedruckte Zusammenstellung der Beschlüsse der Städteordnungs-Kommission des Herrenhauses hatte die Erwartungen sichtlich entmuthigt. — In der Berathung gelangte heute das Haus nicht über die erste Nummer der langen Tagesordnung hinaus. Es handelte sich um den im Herrenhause bereits durchberathenen und von der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses mehrfach amendirten Gesetzentwurf betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke in Schleswig-Holstein. Die Abgg. Hänel, Selig und Andere hatten eine Reihe von Amendements eingebracht, indem sie behaupteten, daß die Vorlage ohne die erforderliche Kenntniß und Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse Schleswig-Holsteins gemacht sei. Der Minister Friedenthal berief sich aber auf die Zustimmung des Provinzial-Landtags und der schleswig-holsteinischen Mitglieder der Agrarkommission. Die Vorlage wurde denn auch entsprechend den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Im Herrenhause kam heute das Sprachengesetz zur Verhandlung. Die Polen v. Mielczynski und Graf Kwie-

---

Wasserfluthen.

IV.

Im Elsaß gab es den 14. und 15. Juni heftige Gewitter, die große Regen- und Hagelmassen ergossen. (Wir haben hier in Karlsruhe die Ausläufe dieser Gewitter erhalten.) Diese mehrten noch die Wassermassen, die der Rhein brachte. Es sind deßhalb außer den genannten Dammbrüchen noch solche bei Schönau und Rheinau (in der Gegend von Schlettstadt) und Plobstadt vorgekommen. Diese haben mit den Dammbrüchen bei Oberhausen, Weisweil, Rust, Nonnenweiher, Ottenheim auf badischer Seite, die ganze Gegend Stunden weit unter Wasser gesetzt.

Alles auf diese Art hinter dem Rheindamm sich ansammelnde Wasser mußte sich nun dem krummen Rhein entlang nach Straßburg über Dörfer, Felder und durch den Straßburger Stadtwald einen Weg bahnen. Bei Neudorf oberhalb Straßburg erfolgte trotz der angestrengtesten Thätigkeit der Ingenieure, der Bewohner und des Militärs ein Dammbruch. Am elsässischen Pegel an der Kehler Brücke erreichte das Hochwasser am 15. seinen höchsten Stand mit + 4.70 Mt. (16 Ctm. über 1852). Dieser hohe Stand hielt von Morgens 9 bis Nachmittags 1 Uhr an. Alsdann fing das Wasser an langsam zu fallen. Ohne den erwähnten Dammbruch oberhalb der Brücke wäre der Stand wohl noch ein höherer geworden.

Am 16. kam nun das von den oberen Dammbrüchen herrührende, die ganze Fläche zwischen der Baseler Straße und dem Rhein (stellenweise auch zwischen dem Rhein-Rhone-Kanal und Rhein) überschwemmende Hochwasser in gefahrdrohender Weise nach Straßburg. Das Wasser staute sich am hohen Bahndamm der Linie Straßburg-Kehl und an der dahinter liegenden Staatsstraße vom Metzgerthor zur Schiffbrücke. Die Vorstädte Musau, Neudorf, Neuhof und Ganzau waren an einzelnen tiefen Stellen sammt Feldern, Wiesen, Gemüsegärten 1—1½ Meter hoch überfluthet.

Da das Wasser auf diese Art hinter dem Rheindamm höher stand als vor demselben, blieb zur Abhilfe nichts übrig, als den Hauptrheindam am Ochsenwörth ober der Kehler Bahn auf etwa 160 Meter Länge und 60—70 Ctm. Tiefe zu durchstechen. Eine Abtheilung Pioniere besorgte diese Arbeit nach Angabe der Wasserbau-Verwaltung. Das Wasser strömte, da der Rhein fortwährend fiel, durch die Oeffnung in den Kleinrhein ab.

Zu den Dammbrüchen unterhalb Straßburg bei Honau, Diersdorf, Greffern (badischer Seite) kamen am 17. noch die bei Rußheim und Huttenheim, südlich von Philippsburg und von Lußheim bei Speier. Durch den Bruch bei Rußheim kam besonders Rheinsheim in große Noth. Das Wasser stand 1—2 Meter hoch im Dorf. Drei Viertel der Gemarkung Philippsburg ward überschwemmt. Die ganze Stadt war von Wasser umzingelt. Der Rheindamm mußte 10 Mal durchstochen werden, um dem Wasser Abfluß zu ermöglichen. Außerdem gab es noch Dammbrüche in der Nähe von Schwetzingen, bei Brühl, bei dem Rohrhof und bei der Kollerinsel.

Bei Germersheim stürzte das Gerüst der Schwebebrücke ein. Bei Mannheim wurde durch Pappelstämme, die schon die Straßburger Brücke bedroht hatten, die Schwimmschule beschädigt, ebenso die Schiffbrücke in Worms. Unterhalb Mannheim, bei Sandhofen, ist das Wasser über die Dämme gefluthet und hat an 6000 Morgen Feld überschwemmt. Auch bei Worms ist das Wasser (5.2 Meter über Null) über die Dämme geflossen und hat alles in den Niederungen liegende Gelände und die Straßen mehrere Fuß hoch bedeckt. Auch auf der rechten Rheinseite, zwischen Lampertheim und Gernsheim, ist der Rhein weit ausgetreten und hat die Felder zerstört. (Der Abgeordnete Osann hat bereits die Regierung interpellirt, ob und wann sie Vorkehrung gegen die Wiederholung solchen Unglücks zu treffen beabsichtige.)

In der Schwarzbach ging das Wasser des Rheins zu Berg, so daß es zwischen den hohen Bachufern fast zwei Fuß höher als das Niveau der Felder stand. In den Gemarkungen von Ginsheim und Groß-Gerau waren weite Flächen unter Wasser. Auch die Festungswerke auf der Gustavsburg und die dortigen Werkstätten stacken tief im Wasser. Auf dem linken Ufer sind die Altrhein-Orte Guntersblum, Oppenheim, Nierstein, letzteres sehr hart, heimgesucht. Die großen Auen vor Nackenheim mit ihren werthvollen Kulturen sind wieder überfluthet. Ueberall arbeiten wieder die Wassermaschinen. In Mainz drang das Wasser in die Keller und Straßen.

Bei Biebrich steht der Rhein 16 Fuß über dem tiefsten Stand. Er ist über die Ufer getreten. Bei Caub hat er gleichfalls den Stand von 16 Fuß. Vom Main ist kein Zufluß gekommen. In Frankfurt steht der Main nur 0.7 Meter hoch.

Ueber die Geschwindigkeit des Stromes im Rhein haben wir bei Maxau Beobachtungen angestellt. Sie war 2.5 M. in der Sekunde. Die „Straßburger Zeitung" hat gleichfalls bei Straßburg Beobachtungen gemacht und die Geschwindigkeit auf 10 Fuß berechnet. Das wäre so ziemlich dieselbe Schnelligkeit. Ein Fußgänger geht bei mäßiger Bewegung 120 Schritte = 100 Meter in der Minute. Das sind 1⅔ M. in der Sekunde. Bei 180 Schritten in der Minute würde er 150 M., d. i. 2.5 M. in der Sekunde fortschreiten. Das ist schon ein gelinder Trab.

— Frankfurt, a. M. 18. Juni. Vom 30. Juli bis 2. August d. J. findet hier der deutsche Brauertag statt, verbunden mit einer Spezialausstellung von Brauergeräthen. Schon jetzt werden Vorbereitungen zu diesen Festlichkeiten vorgenommen und werden dieselben an Großartigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Nähere Mittheilung erstattet auf Anfragen der Präsident des Zentralkomité's Herr F. Henrich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

letzki bemühten sich, die aus dem Abgeordnetenhause bekannten Klagen und Invektiven zu wiederholen, ja dieselben in einem Maße zu überbieten, daß selbst diese sonst so geduldige Versammlung in Harnisch gerieth und der Präsident mit energischen Ermahnungen einschreiten mußte. Der Gesetzentwurf wurde im Uebrigen unverändert in der Abgeordnetenhaus-Fassung angenommen. Dann wurde die Vorlage wegen Veränderung der Grenzen einiger Kreise erledigt.

Berlin, 20. Juni. Den ehemaligen königl. preußischen Gesandten am k. russischen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Redern, hat Se. Maj. der König an Stelle des vor längerer Zeit verstorbenen Grand maître de la garderobe Wirkl. Geh. Raths Grafen v. Dönhoff zum Obergewandkämmerer ernannt. Diese Charge ist in Preußen die erste der Oberhofchargen. Dem Major a. D. Prinzen Hassan von Egypten, bisher Premierlieutenant à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments, ist von Sr. Majestät der Rothe Adler-Orden erster Klasse verliehen worden. Schon früher meldeten wir, daß der Prinz bei seinem Ausscheiden aus dem preußischen Armeeverbande unter besonderer Anerkennung seines militärdienstlichen Eifers eine hohe Ordensauszeichnung erhalten habe.

Nach einer vom 19. d. M. datirten Bekanntmachung des Reichskanzler-Amtes hat die königl. italienische Regierung den am 31. Dezember 1865 zwischen dem Zollverein und Italien abgeschlossenen Handelsvertrag, sowie den Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. Oktober 1867 gekündigt. Die Wirksamkeit dieser Kündigung tritt am 1. Mai 1877 ein. Bis dahin bleiben die erwähnten Verträge in Kraft.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Nach den Verfassungsgesetzen müssen, wenn im Senat die Vertretung eines Departements auf die Hälfte zusammengeschmolzen ist, binnen vierzehn Tagen neue Wahlen angeordnet werden. Das Departement der Rhönemündungen hat drei Vertreter im Senat. Von diesen ist einer, Esquiros, kürzlich gestorben. Um nun den Senat um eine liberale Stimme zu verstärken, wird dem Vernehmen nach ein anderer Vertreter dieses Departements, Hr. Pelletan, seine Demission geben. Im Senat kommt eben Alles auf einige wenige Stimmen an. Die republikanische Partei vernimmt daher mit Bedauern aus Karlsbad, daß einer ihrer Unabsetzbaren, Hr. Wolowski, von den Aerzten aufgegeben ist.

Das Kriegsministerium hat an den „Corsaire" folgendes „Mitgetheilt" gerichtet:

Der „Corsaire" hat behauptet, daß im Schoße der Militärschule von Saint-Cyr Zwistigkeiten, Reibungen und ewige Feindschaft zwischen den Zöglingen, die aus der Jesuitenschule der Rue des Postes, und jenen, die aus Staatsschulen hervorgegangen sind, bestünden. Dieses Blatt hat ferner behauptet, daß der Gouverneur der Schule von Saint-Cyr, General Hanrion, Sonntag den 28. Mai, in Begleitung von hundert Zöglingen der Anstalt einem Diner bei den Jesuitenpatres auf deren Landsitze in Athis bei Paris beigewohnt hätte. Es fügte sogar hinzu, der General hätte den Abgang des Separatzugs, welcher die Zöglinge nach Saint-Cyr zurückführte, um eine Stunde verzögert. Alle diese Angaben sind vollkommen falsch. Es besteht in Saint-Cyr unter den Zöglingen weder Feindschaft noch Aufregung noch Aergerniß. Der General Hanrion hat nur für seine Person einem Diner der ehemaligen Zöglinge des Collége von Saint-Clément in Metz, wo sein Sohn ausgebildet worden ist, beigewohnt. Was die Verzögerung des Zugs betrifft, so muß man die Westbahn-Gesellschaft nicht kennen, um ein solches Gerücht zu verbreiten.

Der „Gazette de France" geht folgende, trotz ihrer heiteren Form sehr schmerzhafte Zuschrift zu:

Herr Redakteur! Ich lese in allen Blättern, daß die Pariser Münze seit acht Tagen rührig damit beschäftigt ist, eine Menge Gold- und Silberstücke mit dem Bildnisse Sr. Maj. des Sultans Murad V., also für Rechnung der türkischen Regierung, zu prägen. Könnte nicht ein Theil dieses Geldes dazu bestimmt werden, die unglücklichen Inhaber türkischer Obligationen wenigstens mit einer Ratenzahlung zu bedenken? Eine kleine, nach allen Regeln des Gesetzes durch den nächsten Hussier vollzogene Beschlagnahme würde ja wohl für diesen Zweck genügen. Wenn Sie diesen Vorschlag zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden Sie vielleicht den Opfern der türkischen Anleihe einige Hoffnung wiedergeben.

Ihr ergebenster Eusebius H.

Der Vorschlag ist viel zu vernünftig, als daß er auf irgendwelche Beachtung rechnen dürfte.

CL. Paris, 20. Juni. (Börsenbericht.) Die Börse war, namentlich gegen den Schluß, etwas flauer, was nach den bedeutenden Fortschritten der letzten Tage nicht Wunder nehmen kann. 5proz. Rente schließt 106.15, 3proz. 68.55, Italiener 73.70, Türken 13.20, Egypter 205, spanische Extérieure 13¾, Peruvianer 17, Lombarden 186. Es wurde verbreitet, daß die italienische Kammer unverweilt aufgelöst werden, und der Kaufvertrag mit der Lombarden-Gesellschaft also neuerdings in suspenso bleiben soll. Die Zeitungstelegramme aus Rom wissen hiervon nicht das Geringste. Oesterr. Staatsbahn 570, österr. Bodenkredit 485, Banque ottomane 367, Suezaktien 702, Banque de Paris 109.5, Foncier schon erheblich schwächer 750, Mobilier 155, Franco-Hollandaise 357, spanischer Mobilier 595.

Großbritannien.

London, 19. Juni. Zur Feier des Jahrestages der Schlacht bei Waterloo nahm General Lord Napier of Magdala gestern eine Inspektion der alten Soldaten und Matrosen vor, die dem Kommissionercorps angehören. Nach der Inspektion fand die Jahresversammlung der Verwaltungsräthe des Corps of Kommissioners statt. Dem Jahresbericht zufolge haben bisher durch Vermittlung des Instituts 670 pensionirte Soldaten Stellen erhalten.

Golwood, ein Dorf mit 200 Einwohnern, an der Bahnstrecke Bombay-Baroda gelegen, war der Schauplatz eines der furchtbarsten Ausbrüche von Cholera, die sich je ereignet haben. Mehr als die Hälfte der Einwohner starb in drei Tagen. Die Krankheit trat am 4. d. um Mittag auf, und vor Anbruch des nächsten Tages waren 57 Personen gestorben. Am 8. flohen alle Ueberlebenden, aber in den nächsten Dörfern wurde ihnen Aufnahme verweigert. Die Seuche trat mit äußerster Heftigkeit auf; in einigen Fällen trat der Tod nach zwanzig Minuten ein. In diesen Fällen fehlten die gewöhnlichen Cholerasymptome und der von der Krankheit befallene Körper wurde blauschwarz und sank nach heftigen Krämpfen zusammen. Im Dorfe selbst wohnt kein Arzt und ärztliche Hilfe traf erst nach Verlauf einiger Zeit ein. Grobe Vernachlässigung von Sanitätsmaßregeln ist offenbar Ursache des Ausbruches. Die Leute sollen in ganz unbeschreiblichem Schmutze hingelebt haben. Ueberhaupt aber scheint heuer die Cholera sehr stark aufzutreten. Aus verschiedenen Theilen Indiens kommen Nachrichten über Ausbrüche der Seuche, nirgends aber hat sie nur annähernd so furchtbar gewüthet, wie zu Golwood.

Türkei.

Von den in Folge des Konsulmordes in Salonichi zur Untersuchung gezogenen 60 Personen sind verurtheilt worden 5 Personen zum Tode (einer in contumaciam), 3 Personen zu lebenslänglichem Zuchthaus, 2 Personen zu 10 Jahren Zuchthaus, 10 Personen zu 5 Jahren Zuchthaus, 1 Person zu 5 Jahren (in contumaciam), 1 Person zu 3 Jahren (in contumaciam), 3 Personen zu 3 Jahren Gefängniß, 1 Person zu 1 Monat Gefängniß, 1 Knabe zu einer Tracht Prügel; bei letzterem hatte man die Uhr eines der ermordeten Konsul gefunden.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 21. Juli. In der Ersten Kammer wurde heute Vormittag zunächst der Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Landstraßen-Netzes betr., berathen und unverändert nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen. Hierauf folgte die Berathung des Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer betr. Von der Kommission war hier der Antrag gestellt, den von der Zweiten Kammer zu Art. 5 beschlossenen Zusatz, wonach der Präsident der Oberrechnungskammer „nach eingeholtem Gutachten des Landständischen Ausschusses" vom Großherzog ernannt werden soll, zu streichen, im Uebrigen aber das Gesetz nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer anzunehmen. Nach einer nicht sehr langen Diskussion wurde dieser Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. Die den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildende Berathung des Gesetzentwurfs, die Erhöhung der Wittwen- und Waisengehalte in der ersten Klasse der Militär-Wittwenkasse betr., führte schließlich, von einer unbedeutenden Aenderung des von der Kommission neu vorgeschlagenen Art. 7 abgesehen, zur Annahme aller von der Kommission gestellten, diesen Gesetzentwurf wesentlich erweiternden Anträge.

* **Karlsruhe**, 21. Juni. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly, Geh. Rath Cron und Ministerialrath Frey.

Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten geht das Haus zur Berathung des Gesetzentwurfs, einige Aenderungen des Zehntablösungs-Gesetzes vom 15. November 1833 betreffend, über.

Derselbe lautet:

§ 1. § 5 Ziff. 4, 5, 6, 7 und § 8 des Zehntablösungs-Gesetzes vom 15. November 1833 (Reg.-Bl. Nr. XLIX) werden aufgehoben.

§ 2. Die auf Grund der im vorstehenden Paragraphen aufgehobenen Bestimmungen des Zehntablösungs-Gesetzes den politischen Gemeinden zur Verwaltung und fünfprozentigen Verzinsung oder auch zur bloßen Verwaltung zugewiesenen und ebenso die bei der Großh. Staatskasse angelegten Kapitalien sind bis 1. Januar 1877 in bisheriger Weise zu verwalten und zu verzinsen.

Auf 1. Januar 1877 sind dieselben in ihrem ursprünglichen Betrage baar an die alsdann zu ihrer Verwaltung zuständigen Behörden auszufolgen, insoweit nicht andere rechtlich zulässige Vereinbarungen zwischen den Betheiligten getroffen werden.

§ 3. Geschieht die Ausfolgung der genannten Kapitalien ganz oder theilweise durch Rechtsübertragung, so sind die zu diesem Zweck bis 1. Januar 1877 errichteten öffentlichen Urkunden stempel- und sportelfrei und genießen rücksichtlich der rechtspolizeilichen Geschäftsgebühren eine Ermäßigung um 50 Prozent.

§ 4. Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Bei der allgemeinen Diskussion erstattet Abg. Stösser mündlichen Bericht über die Vorlage und empfiehlt deren Annahme, da der bisherige Zustand eine vielfach empfundene Belästigung der Gemeinden enthalte und nicht eigentlich auf einer rechtlichen Verpflichtung, sondern auf Opportunitätsgründen beruhe.

Der Korreferent, Abg. Grether, schließt sich dem Antrage des Referenten an.

Abg. Junghanns hält dagegen die Bestimmungen der Vorlage der rechtlichen Natur der abzulösenden Kapitalien nicht für entsprechend und stellt die Ansicht auf, daß die Bevölkerung vielfach den Kirchenzehnten dem an dessen Stelle getretenen Staatszehnten vorziehen würde.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt kaum, daß der Vorredner mit der von ihm aufgestellten ganz neuen Ansicht über den Kirchenzehnten auch nur die Zustimmung der zunächst berührten Kreise gewinnen dürfte. In der Sache selbst könne er sich im Hinblick auf die über diesen Gegenstand auf den letzten beiden Landtagen gepflogenen ausführlichen Verhandlungen kurz fassen und wolle er nur darauf hinweisen, daß nach den Verhandlungen über das Zehntablösungs-Gesetz und nach Inhalt desselben unzweifelhaft feststehe, daß die durch dieses Gesetz den Gemeinden übertragenen Lasten nicht privatrechtlicher, sondern öffentlicher staatsrechtlicher Natur seien. Im Uebrigen empfehle er Annahme des Gesetzentwurfs, für dessen Vorlage gerade jetzt, wo für die hiedurch Betroffenen durch das noch zu berathende Dotationsgesetz eine billige Ausgleichung eintrete, der geeignetste Zeitpunkt gekommen sei.

Abg. Roder will nur feststellen, daß das Zehntablösungs-Gesetz s. Z. mit Freuden begrüßt wurde und daß auch diese Vorlage dankbar aufgenommen werden würde.

Abg. Junghanns glaubt mißverstanden worden zu sein, um sich zu rächen, wolle er sich als unbedingten Lobredner des Zehntablösungs-Gesetzes bekennen.

Abg. Schmidt wendet sich gegen einige Ausführungen des Vorredners und empfiehlt Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Lender wird der Vorlage zustimmen in Konsequenz Dessen, was er bereits auf den letzten Landtagen ausgeführt habe, daß nämlich der bisherige Zustand sich im Widerspruch mit der Gesetzgebung des Staates und der Gemeinde befinde, insbesondere mit dem durch das Gesetz vom Jahre 1860 ausgesprochenen Grundsatze der Selbstverwaltung in Staat und Kirche.

Abg. Sartori freut sich ebenfalls der Vorlage, die der Schädigung abhelfen werde, welche viele Gemeinden in Folge der in § 5 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen bisher getroffen habe.

Eine vom Abg. Schmidt in seinem Vortrage gemachte Aeußerung veranlaßt eine Reihe persönlicher Bemerkungen der Abgg. Förderer, Edelmann, Schmidt und des Präsidenten.

In seinem Schlußworte widerlegt der Berichterstatter Abg. Stösser die gegen den Gesetzentwurf vorgebrachten Gegengründe und empfiehlt nochmals dessen Annahme.

Bei der nun folgenden Spezialdiskussion wird § 1 nach einer Erläuterung des Berichterstatters Stösser angenommen.

Zu § 2 begründet der Referent den von ihm in Verbindung mit dem Korreferenten Abg. Grether gestellten Antrag, den Termin des Uebergangs der Verwaltung der Ablösungskapitalien vom 1. Jan. 1877 auf den 1. Jan. 1878 festzusetzen.

Nachdem sich Staatsminister Dr. Jolly Namens der Regierung hiermit einverstanden erklärt, findet § 2 mit der hienach eintretenden Modifikation die Annahme des Hauses.

Ebenso wird § 3, zu welchem in Folge des zu § 2 gestellten Antrags der Termin ebenfalls auf den 1. Jan. 1878 festgesetzt wird, nach einigen Bemerkungen der Abgg. Stösser und Edelmann bezüglich der Geschäftsgebühren und sodann § 4 ohne Diskussion genehmigt.

Die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz wird nach der zweiten Lesung am nächsten Samstag vorgenommen werden.

Bei der sich hieranschließenden Berathung über den vom Abg. Lamey mündlich erstatteten Bericht über die Abänderungsvorschläge der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf, die Statuten des Zivildiener-Wittwenfiskus betr., übernimmt der erste Vizepräsident Bluntschli den Vorsitz.

Nachdem der Berichterstatter Namens der Kommissionsmehrheit den Antrag gestellt und begründet, dem Art. 6 a. in der durch die Erste Kammer beschlossenen Fassung (bereits früher mitgetheilt) beizutreten, wird dieser Antrag nach einigen Erörterungen der Abgg. Friderich und Edelmann vom Hause angenommen.

Ebenso werden die sich hiedurch ergebenden weitern redaktionellen Aenderungen genehmigt.

Bei der namentlichen Abstimmung findet das ganze Gesetz einstimmige Annahme.

Wegen der vorgerückten Zeit wird die Berathung der noch auf die Tagesordnung gesetzten Petitionsberichte auf die morgen stattfindende Verhandlung festgesetzt.

Abg. v. Buß erklärt schließlich, daß er eine Interpellation des Inhalts einzubringen gedenke, ob die Regierung beabsichtige, besonderen Maßregeln wegen der durch die letzten Ueberschwemmungen für einzelne Gegenden eingetretenen Nothstände zu treffen.

Staatsminister Dr. Jolly glaubt diese Interpellation durch die Mittheilung überflüssig zu machen, daß bereits sämmtliche betreffenden Bezirksämter aufgefordert seien, längstens bis zum 1. Juli über den Umfang des Schadens und die zu dessen Abhilfe zu treffenden Maßregeln Bericht zu erstatten. Der gewählte Termin werde ermöglichen, zu erwägen, ob noch dem gegenwärtigen Landtage eventuell eine Vorlage zu machen sei. (Beifall.)

Abg. v. Buß erklärt, nach dieser Antwort seine Interpellation zurückziehen zu wollen.

Hiemit schließt die heutige Sitzung.

Karlsruhe, 21. Juni. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 22. Juni, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts über die Abänderungsanträge der Ersten Kammer zu dem Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr.; Berichterstatter Abg. Kiefer. 3) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 20. Juni. Ein Erlaß des ev. Oberkirchenrathes theilt den Abgeordneten zur Generalsynode mit, daß die Einberufung voraussichtlich im Anfang Oktober erfolgen würde, daß aber die Vorlagen des ev. Oberkirchenrathes jetzt schon an die Herren Abgeordneten werden versendet werden, sobald sie im Druck vollendet sind. — Von den 24 weltlichen Abgeordneten gehören 4 der orthodoxen, 18 der liberalen Partei an, wozu voraussichtlich noch die Abgeordneten für Hornberg und Mülheim kommen werden. Von den 24 geistlichen Wahlen rechnet man 9 zur strengen Rechten, 11 zur entschieden liberalen Partei und 4 dürften eine mittlere Stellung einnehmen. Es hat nun noch die Ernennung von 7 Mitgliedern durch Se. Königl. Hoheit den Großherzog zu erfolgen.

Wir tragen noch nach, daß in Schwetzingen als geistlicher Abgeordneter Pfarrer Odenwald (kons.) und als Ersatzmann Pfarrer Gruner gewählt sind.

* Karlsruhe, 20. Juni. Von dem hiesigen Orts-Schulrathe erhalten wir folgende Zuschrift:

Hinsichtlich des in hiesiger Stadt, besonders unter den Schülern der verschiedenen Lehranstalten, verbreiteten Augenleidens bringen wir weiter zur öffentlichen Kenntniß, daß dieses Leiden eine Bindehaut-Erkrankung, sog. folliculärer oder Bläschenkartarrh ist, welcher nicht selten endemisch auftritt, namentlich wo eine Mehrheit von Menschen in mangelhaft gelüfteten oder überfüllten Räumen (Kasernen, Schulen u. drgl.) sich aufhält. Da sämmtliche hier konstatirte Fälle zu den relativ leichten Graden des Uebels gehören, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß überall eine vollständige Heilung ohne Folgekrankheit erreicht und durch die bereits getroffenen Maßregeln eine weitere Ausdehnung der Erkrankungen verhindert werden kann, wenn nur die Angehörigen der Schüler dafür Sorge tragen, daß diese Anordnungen in vollem Umfang zur Ausführung gelangen können. Außer der Schließung der Schulen ist nun ferner das Folgende verfügt worden:

1) Sämmtliche Schüler, welche als augenkrank befunden wurden, sollen sich während der gegenwärtigen Ferien wöchentlich dreimal — und zwar jeweils am Montag, Mittwoch und Samstag Nachmittags 4 Uhr — in ihren resp. Schulen zur ärztlichen Behandlung einfinden, sofern nicht vorgezogen wird, die Behandlung zu Hause durch den Hausarzt eintreten zu lassen. Es haben sich die Herren Aerzte Dr. W. Bähr, Dr. Th. Dreßler, A. Herrmann, Dr. S. Homburger, Fr. Metz, Fr. Molitor, F. Picot, E. Salzer, Alb. Seeligmann, Dr. Lyon Seeligmann, Geh. Hofrath Dr. A. Zenner und M. Weill in dankenswerther Weise bereit erklärt, im Benehmen mit dem Spezial-Augenarzt, Hrn. Dr. E. Maier, diese Behandlung in den Schulen zu übernehmen, und ebenso hat sich eine genügende Anzahl der Herren Lehrer freundlich dazu erboten, während der erwähnten Zusammenkünfte der Schüler die Aufsicht zu führen.

2) Diejenigen Schüler, welche bei den jüngst stattgehabten Untersuchungen nicht als erkrankt befunden wurden, sollen, sofern sie hier sich aufhalten, alle 14 Tage in ihren Schulhäusern zur wiederholten ärztlichen Untersuchung versammelt werden. Eine besondere Bekanntmachung wird das Nähere wegen dieser Zusammenkünfte (Z. 1 und 2) enthalten.

3) Sämmtliche Schulräumlichkeiten sollen alsbald und sodann wieder vor Beginn des Unterrichts gründlich gereinigt und ausgeschwefelt werden, auch sind dieselben täglich zu lüften; hierüber wird der betreffende Herr Arzt, welchem die Schule zugetheilt ist, den Schuldiener instruiren.

4) Beim Wiederbeginn der Schulen bleiben solche Schüler, welche etwa noch nicht geheilt sein sollten, vom Unterrichte dispensirt.

Als Schutz gegen die Erkrankung ist im Allgemeinen anzurathen, daß die Wohn- und Schlafzimmer auf die sorgfältigste Weise gelüftet, insbesondere aber auch die Kranken nicht mit Gesunden zusammen in enge Räume gelegt werden, daß die Schüler (kranke wie gesunde) ihre Augen nicht durch zu feine Arbeit bei ungenügender oder zu greller Beleuchtung ungebührlich anstrengen und daß Kranke und Gesunde sich möglichst viel im Freien an schattigen Orten aufhalten.

4 Mannheim, 20. Juni. (Schwurgericht.) In der Anklagesache gegen den verantwortlichen Redakteur der „N. B. L.-Z." Franz Schreiber von hier wegen Beleidigung durch die Presse erfolgte heute eine Freisprechung. In Nr. 101 des Blattes war die Mittheilung enthalten, ein Dragoner der Schwetzinger Garnison sei auf Befehl seines Lieutenants und in Gegenwart des letzteren, sowie des Rittmeisters in der Weise gefoltert worden, daß man ihn auf einen Bock setzen, ihm einen Besen hinter dem Rücken durch die Ellenbogen stecken und zwei mit Wasser gefüllte Eimer an die Füße hängen ließ; erst nach Entfernung der Offiziere sei der Mann, dem dicke Thränen die Backen herunterrollten, durch seine Kameraden aus der peinlichen Lage befreit worden. Die Verhandlungen ergaben zwar, daß Unteroffizier W. den Dragoner St. in dieser Weise behandelte und daß Lieutenant L. in der vorangegangenen Reitstunde dem St., welcher einen schlechten Sitz hatte, erklärte, er werde ihm, wenn er die Fersen nicht besser herabziehe, Eimer an die Füße hängen lassen; dagegen war von einem deßfallsigen Befehl an den Unteroffizier nach dessen eidlicher Aussage keine Rede und keiner der beiden in dem Artikel beschuldigten Offiziere bei dem Vorfalle in dem von der Reitbahn ziemlich entfernten Stalle anwesend. Der Rittmeister erfuhr erst durch den inkriminirten Artikel das Vorgefallene und leitete Untersuchung ein, auf deren Grund Unteroffizier W. zu fünf Tagen Arrest vom Regimente verurtheilt wurde. Gegenüber den Ausführungen des Staatsanwalts, daß nach den erhobenen Beweisen der Artikel bezüglich der Offiziere durchaus Unwahres behauptet habe, legte die Vertheidigung das Hauptgewicht auf den Nachweis des thatsächlichen Vorgangs, dem gegenüber es sich um die betheiligten Persönlichkeiten nicht mehr handeln könne. Die Geschworenen sprachen sich gar nicht über die Frage des Wahrheitsbeweises aus, verneinten vielmehr schon die über die Schuld an sie gerichtete Hauptfrage, worauf freisprechendes Urtheil erfolgte.

*** Baden, 20. Juni. Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin wird morgen Vormittag 9 Uhr 45 Minuten von hier mit dem Schnellzug nach dem Unterland abreisen, nachdem Allerhöchstdieselbe seit dem 19. Mai zum Kurgebrauch in Baden verweilt hatte. Die Wiederkehr Ihrer Majestät nach Baden im Monat September steht in sicherer Aussicht. — Graf und Gräfin Trani, welche mehrere Monate hier verweilten, sind heute Vormittag mit demselben Zuge abgereist.

*** Baden, 20. Juni. Die Taubenschießen des Internationalen Klub zu Baden haben am vergangenen Sonntag, 18. Juni, ihren Anfang genommen und werden von nun regelmäßig an an allen Sonn- und Feiertagen fortgesetzt. — Die Theilnahme am ersten Schießen war schon eine ziemlich lebhafte. Es wurden circa 15 Poules geschossen, bei denen die HH.: Baron Lejeune, Baron Edwin Maltzahn, Baron J. Merck, Graf Balon, Graf Conrad Metternich und Baron Glaubitz die Gewinner waren. Da Aussicht vorhanden ist, daß, wie im vorigen Jahre, kleinere Preise ausgesetzt werden, welche im Lauf des Sommers ausgeschossen würden, bevor die Internationalen Taubenschießen mit großen Preisen im September und Oktober ihren Anfang nehmen, so dürfte der Turf in Iffezheim bald wieder seine gewohnte Lebhaftigkeit entfalten.

Die Erhöhung der Hundesteuer hat in Baden die entgegengesetzte Wirkung gehabt, wie an andern Orten. Während anderwärts, z. B. in Mannheim, die Zahl der Hunde sich seit wenigen Jahren nicht unwesentlich verminderte, hat sie sich in Baden um 120 vermehrt. Während 1875 hier 520 Hunde versteuert wurden, waren es in diesem Jahre 640. Die internationale Hundeausstellung, welche im vergangenen Jahre hier stattfand, hat offenbar zur Hebung der Hundezucht in unserer Stadt das Ihrige beigetragen, und ein ächter Hundeliebhaber läßt sich durch eine erhöhte Steuer in seiner Liebhaberei nicht beirren. Hundebesitzer sind hier auch meist nur die wohlhabenden und reichen Gesellschaftsklassen.

Vom Bodensee, 20. Juni.

Ueber Wetter- und Herrenlaunen
Runzle niemals die Augenbraunen.

Dieser Ausspruch Göthe'scher Weisheit hat die pessimistische Stimmung unserer Landwirthe wieder verscheucht, und im Allgemeinen sieht man mit besseren Erwartungen der kommenden Ernte entgegen. Wenn auch der Stand der Wintersaaten Vieles zu wünschen übrig läßt, so berechtigt dagegen der gegenwärtige Stand der Sommerfrüchte zur Annahme eines befriedigenden Erträgnisses. Die Maht der Futtergewächse ist in vollem Gang und liefert von guten Wiesen — namentlich in den nördlichen Regionen des Seekreises — ein reichliches Ergebniß. Nicht minder verspricht der Räps diesmal vielfach einen guten Ertrag. Die Reben sind in Folge der lange andauernden rauhen Witterung wohl am meisten in ihrer Entwicklung zurückgeblieben und stellen für diesen Jahrgang eine ziemlich späte Weinlese in Aussicht. Dem Weinstock wie den Obstbäumen, von welchen die Apfelbäume den besten Ertrag verheißen, kommt die dermalige warme Witterung (Mittags + 20 Gr. R.) ganz besonders zu statten.

Der Fremdenverkehr nach der Schweiz hat neuerlich namhaft sich gesteigert. Eine besondere Annehmlichkeit für den Aufenthalt der Touristen in unserer Kreishauptstadt bieten die daselbst befindlichen — vortrefflich eingerichteten — Bäder. — Dem Vernehmen nach hat die fürstlich hohenzollern'sche Familie dieser Tage ihren Sommersitz in Schloß Krauchenwies bezogen.

Vermischte Nachrichten.

— (Zum Selbstmord in Ems.) Ems, 17. Juni. Ueber den mehrfach erwähnten Selbstmord der Schauspielerin veröffentlicht der „Rh. K." folgende Zuschrift des Theaterdirektors in Ems, die der Angabe, als sei die That wegen Kündigung des Engagements der Unglücklichen geschehen, entgegentritt: Die jetzt Verstorbene war ein höchst geachtetes Mitglied des Hoftheaters in Braunschweig und während ihrer Sommerferien von mir zu einem achtwöchentlichen Gastspiel gewonnen worden. Jeder Sachverständige weiß nun, daß die Kündigung eines Gastspielvertrags vor dessen Ablauf überhaupt nicht erfolgen kann; ich hätte dazu aber auch gar keine Veranlassung gehabt, da die junge Künstlerin bei ihrem ersten Auftreten, das leider auch ihr einziges blieb, sehr gefiel und allseitigen lebhaften Beifall fand, wie sie denn auch in jeder Beziehung hochbegabt und künstlerisch bewährt war. Die Motive zu der unglückseligen That sind keineswegs in äußeren Verhältnissen oder in Vorfällen der letzten Zeit zu suchen, vielmehr läßt der Inhalt vorgefundener Schriftstücke darauf schließen, daß der Plan zu dem nun ausgeführten beklagenswerthen Schritte bereits seit lange, vielleicht seit einem Jahre schon gefaßt worden war. Jedenfalls ist der Unglücklichen hier von keiner Seite irgend welche Veranlassung zu einer That gegeben worden, die Alle, welche das liebenswürdige junge Mädchen kannten, besonders aber ihre Kunstgenossen, und somit auch mich, in tiefe Trauer versetzt hat. Vermuthen könnte man allenfalls daß Herzensangelegenheiten mit im Spiel gewesen sind, obgleich auch in dieser Beziehung keine Beweise vorliegen. Heute Nachmittag wurde die Verblichene auf dem hiesigen evangelischen Friedhofe unter dem Geleite einer großen Anzahl von Berufsgenossen und vieler zur Kur hier anwesenden Braunschweiger von uns zur Ruhe bestattet. Emil Neumann, Direktor des Kursaal-Theaters in Ems.

Nachschrift.

† **Darmstadt**, 21. Juni. In der Zweiten Kammer beantragt der Abgeordnete Rabenau, die Regierung aufzufordern, die auf wirksame Durchführung des Titels VII der Reichsverfassung gerichteten Bestrebungen des Reichskanzlers im Bundesrathe kräftigst zu unterstützen, mag nun die Durchführung durch Herstellung eines einheitlichen Reichs-Eisenbahn-Netzes oder durch andere Kombination herbeigeführt werden.

† **Wien**, 21. Juni. Wie das heute ausgegebene „Armee-Verordnungsblatt" meldet, genehmigte der Kaiser die Demission des Kriegsministers Baron Koller und verlieh demselben in Anerkennung seiner Verdienste um Kaiser und Heer das Großkreuz des Stefansordens. Feldmarschall-Lieutenant Bylandt ist zum Kriegsminister ernannt.

† **Brüssel**, 21. Juni. In Löwen sind größere Unruhen ausgebrochen. Es erfolgten feindliche Kundgebungen gegen Studirende der liberalen Partei. Die Vorlesungen an der Universität sind unterbrochen. Die Bürgergarde ist zusammengezogen.

† **Washington**, 20. Juni. Ueber die Auslegung des Auslieferungsvertrags mit England im vorliegenden Spezialfalle (Wiaslow) übersandte Präsident Grant gestern dem Kongresse eine Spezialbotschaft, worin er erklärte, daß er die nunmehr von Seiten Englands erfolgte Freilassung des betreffenden, von England reklamirten Individuums als Bruch des Auslieferungsvertrages betrachte und es demgemäß mit der Würde Amerika's für unvereinbar halte, fernerhin die Auslieferung eines Flüchtlings zu verlangen oder zu bewilligen. Er werde es vorkommenden Falls nicht thun, außer auf formellen Wunsch des Kongresses.

Aufruf an die Bewohner der Residenz.

Die letzten Tage haben einer leider nicht geringen Zahl von Gemeinden unserer theuren Heimath schweres Unheil gebracht; noch läßt sich der Schaden, welchen Dammbrüche und Ueberschwemmungen längs des ganzen Laufes des Rheins verursachten, nicht ganz überschauen, doch steht leider schon jetzt unzweifelhaft fest, daß er in seiner Gesammtheit ein sehr beträchtlicher ist. Ganze Gemarkungen, Tausende von Morgen des besten Geländes wurden überfluthet, viele Wohnungen Tage lang unter Wasser gesetzt, beschädigt oder ganz zerstört; an vielen Orten sind schwere Nothstände unausbleiblich. Zunächst liegen eingehendere Nachrichten über derartige Heimsuchungen aus einer Anzahl Ortschaften in der Nähe unserer Stadt vor, welche die Nothwendigkeit einer werkthätigen Hilfe nur zu sehr bestätigen.

Getreu der Aufgabe, welche die Verbände der Frauen- und der Männer-Hilfsvereine sich gesetzt haben, in Friedenszeiten außerordentlichen Nothständen zu begegnen, wenden wir uns, unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen, vorerst an die vielbewährte Opferwilligkeit der Bewohner der Residenz mit der Bitte, zur Linderung der Noth unserer schwer heimgesuchten Mitbrüder Beisteuern zu leisten, welche im Einvernehmen mit den einschlägigen staatlichen Behörden ihre gewissenhafte Verwendung finden werden.

Zur Entgegennahme von Beiträgen sind nachbenannte Herren bereit. Auch werden im Vereinslokale (Schlößchen, Herrenstraße 45) und im Frauenvereins-Laden (Langestraße 201), sowie im Kontor dieses Blattes Gaben entgegengenommen.

Abend, Leopold, Mehlwaag-Verwalter, Schützenstraße 50. — Bauer, Archivar, Ständehaus. — Benz, Stadtpfarrer, Erbprinzenstr. 12. — Bielefeld, Hofbuchhändler, Langestr. 135. — Bingner, Dr., Ministerialrath, Stephanienstr. 20. — Birsner, Kaufmann, Herrenstr. 35. — Bronner, Kaufmann, Wilhelmstr. 1. — Cathiau, Dr., Architekt, Ettlingerlandstr. 3. — Creuzbauer, Buchhändler, Langestr. 144. — Däschner, Kaufmann, Herrenstr. 32 — Doll, Oberhofprediger, Erbprinzenstr. 4. — Grosse, Gasthofbesitzer, Karl-Friedrichstr. 9. — Günther, Bürgermeister, Amalienstr. 89. — Haagel, Conradin, Rentner, Stephanienstr. 5. — Hoffmann, Dr., Generalarzt a. D., Hirschstr. 37. — Homburger, Dr., prakt. Arzt, Zähringerstr. 100. — Homburger, Bankier, Zähringerstr. 75. — Kagenek, v. Forstrath, Stephanienstr. 12. — Kamm, Kreisgerichts-Rath, Hirschstr. 11. — Knauß, jun., Lederhändler, Langestr. 61. — Längin, Stadtpfarrer, Hirschstr. 48. — Lauter, Oberbürgermeister, Nowacksanlage 17. — Leichtlin, Stadtrath, Zähringerstr. 69. — Maisch, Kaufmann, Waldstr. 57. — Malsch, Buchdruckereibesitzer, Adlerstr. 21. — Morstadt, Rentner, Stephanienstr. 70. — Muntz, Hofsattler, Langestr. 56. — Nagel, Karl, Sohn, Hofhutmacher, Herrenstr. 12. — Obertimpfler, Pfarrer. — Picot, Dr., prakt. Arzt, Langestr. 147. — Preen, v., Stadtdirektor, Karl-Friedrichstr. 10. — Renck, v., Ministerialrath, Wörthstr. 3. — Sachs, Verwaltungsgerichts-Rath, Nowacksanlage 7. — Schnetzler, Bürgermeister, Karl-Friedrichstr. 9. — Speemann, Dr., Stadtrath, Kriegsstr. 92. — Stösser, v., Ministerialrath, Nowacksanlage 17. — Stütz, Kürschner, Herrenstr. 25. — Ullmann, Dr., Verwaltungsgerichts-Rath, Stephanienstr. 18. — Ulrici, Buchhändler, Langestr. 157. — Vögelin, Kaufmann, Karl-Friedrichstr. 32. — Voit, Kommandant der Feuerwehr, Langestr. 128. — Weech, v., Dr., Archivrath, Belfortstr. 21. — Wendt, Dr., Gymnasiumsdirektor, Bismarckstr. 8. — Willstätter, Oberrath, Kronenstr. 24. — Ziegler, Stabsapotheker a. D., Langestr. 72.

Karlsruhe, den 21. Juni 1876.

Die Vorstände des Bad. Frauenvereins und des Bad. Männer-Hilfsvereins.

Unter Bezugnahme auf obigen Aufruf an die Bewohner der Residenz erklären wir uns auch unsern geehrten auswärtigen Abonnenten gegenüber zur Empfangnahme und Uebermittlung von Beiträgen bereit.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 21. Juni, die übrigen vom 20. Juni.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligationen	104½	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94⅞
Baden 5% Obligationen	—	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr.	94⅜
„ 4½% „	101½	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	93¾	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	93⅝	„ 5% do. von 1871	92⅝
Bayern 4½% Obligationen	100¾	„ do. von 1872	—
„ 4% „	93⅜	Schweden 4½% do. i. Thlr.	98
Württemberg 5% Obligat.	104¼	Schweiz 4½% Bern Stts obl.	—
„ 4½% „	101¼	N.-Amerika 6% Bonds	
„ 4% „	—	1882r von 1862	—
Nassau 4% Obligationen	97	„ 6% dto. 1885r	
Gr. Hessen 4% Obligation.	96⅛	von 1865	102⅛
Oesterr. 5% Silberrente		„ 5% dto. 1905r	
Zins 4½%	59⅛	(10/40r v. 1864)	102
„ 5% Papierrente		3% Spanische	12¾
Zins 4½%	56¼	Bolle französ. Rente	106

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	155¼	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	61⅞
Badische Bank	102¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	70⅜
Deutsche Vereinsbank	69	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	72⅞
Provinzialdiskonto	—	5% dto. „ 2. Em.	70
Darmstädter Bank	107¼	5% dto. steuerfr. neue „	69¼
Oesterr. Nationalbank	719	5% do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	109¼	5% Donau-Dran	50
Oesterr. Kredit-Aktien	125¼	5% Frz.-Jos.-Prior.	75⅞
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5% Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	64⅛
Rheinische Kreditbank	91½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1868	—
Basler Bankverein	85½	5% östr. Nordwestb.-P. i. S.	71⅞
Brüsseler Bank	—	5% „ „ Lit. B.	58⅞
Berliner Bankverein	85¼	Vorarlberger	60⅜
Stuttgarter Bank	—	5% Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	50¼
Deutsche Effektenbank	103⅛	5% Ungar. Nordostb. Prior.	53
Oesterr.-deutsche Bank	91⅝	5% Ungar. Galiz.	54¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	66¼
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	116¾	5% östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	76⅞
4% Hessische Ludwigsbahn	99½	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	48¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72¾	5% österr. Staatsb.-Pr.	95¾
5% österr. Frz. Staatsbahn	228¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	63⅜
5% „ Süd-Lombarden	74¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	41
5% „ Nordwestb.-A.	110½	5% Rheinische Hypotheken-	
5% Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	130	bank-Pfandbriefe	101½
5% Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	94	4½% „	97¼
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	153½	6% Pacific Central	92½
5% Franz Josef-Eisenbahn	114¼	6% South Missouri	50
Galizier	172⅜		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	108½	Oestr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	98
Bayr. 4% Prämien-Anl.	122½	„ 5% 500 fl. „ v. 1860	102½
Badische 4% dto.	119⅛	„ 100-fl.-Loose v. 1864	262.—
„ 35-fl.-Loose	135.—	Ungar. Staatsloose 100 fl.	146.60
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	82.80	Raab-Grazer 100 Thlr Loose	70⅞
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—.—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	46.25
„ „ 25-fl. „	—.—	Finnländer 10-Thlr.-Loose	39.40
Ansbach-Gunzenhaus. Loose	24.25	Meininger 7-fl.-Loose	20.25
		3% Oldenburger 40-Thlr.-L.	112¾

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 21. Juni. Kreditaktien 249.50, Staatsbahn 456.—, Lombarden 149.—, Disc. Commandit 112.20, Reichsbank 155.—. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 21. Juni. Kreditaktien 149.50, Lombarden 89.50, Staatsbahn —.—, Anglobank 74.20, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 9.62. Tendenz: fest.

New-York, 21. Juni. Gold (Schlußkurs) 112½.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

D.209.2. Karlsruhe.

Central-Anstalt für Erzieherinnen.

In dem Lehrerinnenseminar der Anstalt sind für das Schuljahr 1876/77 sieben halbe Freistellen zu vergeben.

2 gegründet von **J. Königl. Hoheit der Großherzogin,**
3 „ von **J. Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm,**
2 „ aus Mitteln der Anstalt.

Anmeldungen sind vor dem 20. Juli zu richten an den

Vorstand
7 Stephanienstraße.

1776. The Fourth of July 1876.

D.252. will be celebrated at the

Halls of the New Museum Building in Stuttgart

which will be open to holders of tickets from 11 o'clock, A. M., until 10 o'clock, P. M.

Hon. J. S. Potter, U. S. Consul for Württemberg, will preside.

The Declaration of Independence will be read at 12 o'clock.

A Centennial Hymn, the words by **Whittier,** the Music, composed for the occasion, by **Mr. Percy Goetschius,** will be performed by the composer, assisted by **Miss Emma Gaul,** and a select Quartette.

An Oration, by **Robert S. Rantoul, Esq.**

A Poem, by an American lady, and **Piano Solos,** by **Miss Anna Bock** and **Mr. George Magrath** will precede the Dinner.

The Dinner will be served at 2 o'clock, and the festival will be prolonged with speeches, Orchestral Music and Dancing until 10 o'clock, P. M.

Tickets, at 10 Marks each, may be had, by American citizens of **Mr. R. M. Jackson, at the U. S. Consulate, No. 20 Kepplerstr.** until June 30th, and after that date of the Committee. (H71687)

For the Committee of Arrangements
Wm. Lehrenkrauss, Secretary. **B. Pitman,** Chairman.

Kurort Herrenalb.

B.838.3. **Restaurant Gräßle.**

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er am 15. d. M. Marxzell bei Ettlingen verlassen hat und auf sein neu eingerichtetes Gasthaus hier selbst aufgezogen ist.

Freundlichste Lage Herrenalbs, an der Hauptstraße mit schöner Aussicht auf die Schwarzwaldgebirge, gesunde, bestens eingerichtete Zimmer, Stallungen und Remise, Table d'hôte.

Halb 1 Uhr (Forellen), reine Weine, billige und aufmerksame Bedienung.

Um gereigtes Wohlwollen bittet der Eigenthümer

Julius Grässle.

HOTEL POST in ACHERN.

D.263.1. **Eröffnung.**

Das früher weithin bekannte und berühmte **Huber**'sche Hôtel zur Krone (Post) jetzt **Hôtel Post** in Achern ist wieder eröffnet.

Einrichtung neu und elegant. — Feiner Tisch. — Vorzügliche in- und ausländische Weine. — Kalte und warme Bäder. — Equipagen am Bahnhof wie im Hôtel.

Solide Preise und prompteste Bedienung.

Einem verehrl. hiesigen und auswärtigen, wie hohen reisenden Publikum empfehlend zeichne

hochachtungsvoll
T. DÜMCHEN.
Rathskeller Berlin.

D.27.6. **Eau capillaire**

das jetzt allgemein, besonders von Damen geschätzte Toilette- und Färbe-Mittel f. **Graue Haare** à 3 Mark pr. Flacon stets vorräthig bei

Louise Wolf Wwe., Parfümerie-Handlung,
Karl-Friedrich-Straße Nr. 4 in **Karlsruhe.**

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung und Aufstellung der eisernen Ueberbau Constructionen für 25 Brücken, Unterführungen und Durchlässe der Linie **Mutzig—Rothau** von 1 bis 10,0 Meter Lichtweite, für 4 Brücken der Linie **Colmar—Breisach** von 4,5 bis 10,0 Meter Lichtweite, sowie für 1 Wegüberführung der Linie **Straßburg—Kehl** von 21,4 M. Stützweite mit einem Gesammtgewichte von 231,633 Kgr. Schmiedeeisen und 27,084 Kgr. Gußeisen, soll in öffentlicher Submission verdungen werden. Die Submissions-Bedingungen, von denen auf Ansuchen Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen und Gewichtsberechnungen in unserm Centralbüreau für Neubauten, Steinstraße 10 hier, an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Submission auf eiserne Brücken 2c. **der Linie Mutzig-Rothau p. p.**

bis spätestens zu dem auf den

3. Juli 1876, Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Büreau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch.

Straßburg, den 15. Juni 1876.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

D.262.1. (Str.26/6)

D.182.4. **Bei einem Gymnasiallehrer können einige Zöglinge aufgenommen werden. Offerten unter A. 100 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.**

D.183.2. Billingen.

Feiles Wohnhaus und Oekonomiegebäude.

Ein in der schönsten Hauptstraße freundlich gelegenes dreistöckiges Wohnhaus, enthaltend im 1. Stock zwei Zimmer, gewölbten Keller und Waschküche, im 2. und 3. Stock je 4 Zimmer mit Küche, zwei große Speicher, ferner ein Oekonomiegebäude mit Scheuer, Stallung, Heulegen, 3 Zimmer, Küche und 2 große Speicher, sind unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Zwischen beiden Häusern, die massiv gebaut sind und im besten baulichen Zustande sich befinden, ist ein geschlossener Hofraum.

Das Ganze würde sich zu einer Brauerei, Gastwirthschaft oder größern Fabrikationsgeschäft eignen.

Nähere Auskunft ertheilt
Das Kommissionsbureau von
Val. Oberle.

D.261.1. Freiburg i. Br.

Feile Villa.

Wegen Wegzug wird eine fashionable **Villa** in sonniger Lage sammt Stallung, Remise und Garten **mit oder ohne** elegantes Mobiliar verkauft. Nähere Bedingungen werden mitgetheilt durch die Güteragentur von

D.261.1. **F. Adrian,** Münsterplatz Nr. 7.

D.264.1. Oberkirch.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Besuchern des Renchthales sein Lager in weißen und rothen Weinen. Für deren Aechtheit wird garantirt.

Großverkauf nicht unter 100 Liter, ebenso Renchthal-Kirschwasser I. Qualität in Flaschen.

Christ zur Sonne, Oberkirch,
nächst dem Bahnhof.

D.238.2. Pforzheim.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Pflastersteinen betr.

Die zur Ausführung größerer Neupflasterungen in hiesiger Stadt erforderlichen Pflastersteine aus hartem Material (Granit, Basalt 2c.) beabsichtigen wir im Submissionswege zu vergeben.

Wir ersuchen Diejenigen, welche die Lieferung solcher Steine zu übernehmen Lust haben, mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote, welche nebst Angabe der Gesteinsart und der Dimensionen der angebotenen Pflastersteine den Preis derselben pro Stück loco Verwendungsstelle oder franco Bahnhof Pforzheim enthalten sollen, verschlossen und portofrei bis längstens

— Montag den 26. Juni d. J. —

bei unterzeichneter Stelle, wo möglich unter Anschluß von Mustersteinen, einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können ebendaselbst täglich eingesehen oder von da gegen Ersatz der Kopialen bezogen werden.

Pforzheim, den 16. Juni 1876.
Stadtbau-Amt.
Schmidle.

Bürgerliche Rechtspflege.

Handelsregister-Einträge.

E.322.] Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 41 des Ges.-Reg. Bd. I:
   Die unter der Firma „Hermann Fuld & Cie." dahier bestandene offene Handelsgesellschaft ist durch das Ausscheiden des Theilhabers Hermann Fuld aufgelöst.
2. O.Z. 88 Firm. Reg. Bd. II:
   Firma: „Hermann Fuld & Cie." in Mannheim. Der nunmehr alleinige Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Adolf Strauß dahier.
3. O.Z. 76 des F.-R. Bd. II zur Firma: „Gustav Horst" in Mannheim.
   Der zwischen Karl Friedrich Franz Gustav Horst und Katharina Emilie Josefine Ludwig zu Mainz unterm 15. April l. J. abgeschlossene Ehevertrag bestimmt in Art. 1:
   „Zwischen den zukünftigen Ehegatten soll keine andere Gütergemeinschaft bestehen als jene der Errungenschaft, welche sie bei der einstigen Auflösung der Ehe oder Ehegemeinschaft zu gleichen Theilen, also jeder Ehegatte zur Hälfte anzusprechen haben; es bleibt daher von der Gütergemeinschaft, in welche die Hochzeitsgeschenke und die errungenschaftlichen Vermögenstheile fallen, ausgeschlossen und privates Eigenthum der betreffenden Ehegatten nicht blos alles bewegliche und unbewegliche Vermögen, welches jeder der Ehegatten schon jetzt besitzt und in die Ehe einbringt, sondern auch alles ähnliche Vermögen, welches einem jeden derselben durch Erbschaft, Vermächtniß oder Schenkung oder auf eine sonst unentgeltliche Weise zufällt; ebenso bleiben auch alle Passiven private Last desjenigen Ehegatten, der solche bereits vor der Ehe contrahirt hat oder während derselben durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß überkommt. Der Ehefrau wird nach Art. 1514 des bürgerlichen Gesetzbuches das Recht vorbehalten, falls sie auf die Gütergemeinschaft verzichtet, ihr ganzes Einbringen frei von allen Schulden und Lasten wieder an sich zu ziehen.
   Dasselbe Recht soll auch den Erben der Ehefrau zustehen. Unter Einbringen wird hier das ganze privative Vermögen der Ehefrau, also auch dasjenige, was ihr während der Ehe zugefallen ist, verstanden.
4. O.Z. 691 des F.-R. Bd. I:
   Die Firma „S. Fels in Mannheim" in erloschen.
5. O.Z. 266 des Ges.-Reg. Bd. II:
   Firma: „S. & J. Fels" in Mannheim.
   Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 1. Juni l. J. dahier errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute: Sigmund Fels und Josef Fels.
6. O.Z. 89 des F.-R. Bd. II:
   Firma: „Simon Böhm" in Mannheim, mit Inhaber gleichen Namens.
   Der zwischen diesem und Betty Dreyfuß unterm 19. April 1876 errichtete Ehevertrag schließt alles Vermögen, welches ein jeder Theil jetzt oder künftig zur Ehe einbringt, von der ehelichen Gütergemeinschaft aus mit Ausnahme von je 100 Mk., welche jeder Theil von seinem Einbringen in die eheliche Gütergemeinschaft gibt.

Mannheim, den 6. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

E.330. Nr. 20,371. Heidelberg.

Beschluß.

Unter Ordnungszahl Nr. 382 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Carl Hertel hier."

Inhaber ist Carl Hertel, Kohlenhändler von hier, verheirathet mit Elisabetha, geb. Stiefel, von Offenbach, ohne Ehevertrag, beide dahier wohnhaft.

Heidelberg, den 30. Mai 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

E.329. Nr. 20,579. Heidelberg.

Beschluß.

Unter Ordnungszahl Nr. 128 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft unter der Firma: „Ueberle & Ritzhaupt."

Niederlassungsort derselben ist Heidelberg. Theilhaber sind die beiden verheiratheten Weinhändler Friedrich Adolf Ueberle und Friedrich Ritzhaupt, Beide dahier wohnhaft, deren Jeder zur Vertretung befugt ist.

Die Gesellschaft hat am 1. d. Mts begonnen.

Heidelberg, den 2. Juni 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

E.395. Sect. III. a. J.Nr. 304. T.L. Nr. 151. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 3. Juni 1876, bestätigt vom Königlichen General-Kommando des 14. Armee Corps unterm 13. Juni 1876 sind:

1. Der Rekrut Franz, Michael Dafferner von Zentbern im Amte Bruchsal;
2. der Rekrut Wilhelm Lacroix von Friedrichsthal im Amte Karlsruhe;
3. der Rekrut Wilhelm Fieser von Philippsburg im Amte Bruchsal;

sämmtlich vom 1. Bataillon 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, in contumaciam für Fahnenflüchtige erklärt und in eine Geldbuße von je einhundert und fünfzig Reichsmark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 20. Juni 1876.
Königl. Gericht der 28. Division.
Der
Gerichtsherr: von Willisen, Generalmajor, beauftragt mit der Führung der 28. Division.
Divisions-Auditeur: Frhr. von Richthofen, Justizrath.

E.347. Nr. 16,581. Bruchsal.

J. U. S.
gegen
Sebastian Schlegel von hier, wegen unerlaubter Auswanderung,

wird auf die gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Reservist Sebastian Schlegel von hier wird für schuldig erkannt, ohne Staatserlaubniß ausgewandert zu sein, und deßhalb zu einer Geldstrafe von sechzig Mark und zu den Kosten des Strafverfahrens verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird dem Flüchtigen auf diesem Wege hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 16. Juni 1876
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

Verm. Bekanntmachungen.

D.259. Nr. 432. Mannheim.

Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.

Personenbahnhof Mannheim.

Die Arbeiten zur Herstellung eines Abtrittgebäudes, sammt Gartenanlage und Einfriedigung im Personenbahnhofe Mannheim sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Es betragen die einzelnen Arbeiten wie folgt:

1. Erdarbeiten	264,81	Mark,
2. Maurerarbeiten	2,028,19	„
3. Steinhauerarbeiten	564,48	„
4. Zimmerarbeiten	1,414,93	„
5. Schreinerarbeiten	617,50	„
6. Glaserarbeiten	132,00	„
7. Schlosserarbeiten	331,00	„
8. Blechnerarbeiten	289,90	„
9. Schieferdeckerarbeiten	253,00	„
10. Gaseinrichtung, Wasserzuleitung u. innere Ausstattung	1,077,95	„
11. Anstreicherarbeiten	357,70	„
12. Einfriedigungen	287,70	„
13. Gedüschanlage	133,40	„

Wir laden die zu diesen Arbeiten Lusthabenden Unternehmer ein, ihre Angebote nach Prozenten des Kostenvoranschlags gestellt, versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis

Dienstag den 27. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Stunde die Submissionsverhandlung stattfindet und wo inzwischen Pläne, Bordnschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Angebote auf Uebernahme der sämmtlichen Arbeiten erhalten thunlichsten Vorzug.

Nachgebote und Gesuche um Zusendung von Zeichnungen oder Abschriften der Bedingungen und des Kostenvoranschlags bleiben unberücksichtigt.

Mannheim, den 19. Juni 1876.
Großherzogl. Eisenbahnbau-Inspektion.
Hochbau-Abtheilung.
Heinrich Voß.

D.265.1. Nr. 2776. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Die Vergebung von Eisenarbeiten.

Die Lieferung und Aufstellung von drei Eisenconstructionen zwischen Basel und Rheinfelden mit einem ungefähren Gesammtgewichte von

430 Kilogramm Schmiedeisen,
400 „ Gußeisen

soll im Summissionswege vergeben werden.

Angebote sind bis längstens

Donnerstag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Büreau des Unterzeichneten, wo inzwischen Pläne und Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen.

Eine Zusendung von Copien findet nicht statt.

Waldshut, den 20. Juni 1876.
Der Großh. Bezirksbahn-Ingenieur:
Woerishoffer.

D.126.3. Nr. 665. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Folgende Bauarbeiten zum Neubau einer evang. Kirche in Eppingen sollen im Wege schriftlichen Angebots in Akkord gegeben werden:

Maurerarbeit veranschlagt zu 35,454 M. 36.
Steinhauerarbeit „ „ 49,325 M. 96.

Pläne und Bedingungen liegen bis zum 24. Juni bei evang. Stadtpfarramte Eppingen zur Einsicht auf, und können Angebote daselbst oder bei unterzeichneter Stelle bis zu diesem Termine abgegeben werden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1876.
Ev. Kirchenbau-Inspektion.
Diemer.

D.258.1. Nr. 588. Bonndorf.

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwalddistrikten Rombach, Erlenbach, Roggenbach und Welschberg werden am

Montag den 26. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

im Wirthshause zu Ebnet versteigert: 132 Ster buchenes Scheit- und 146 Ster buchenes Prügelholz, 2712 Ster tannenes Scheit- und 1972 Ster tannenes Prügelholz, 209 Ster Stockholz, 255 Ster Lattenholz, 10 buchene Nutzstämme und 10 Stück stärkere tannene Stangen.

Bonndorf, den 19. Juni 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Ganter.

D.239.2. Karlsruhe.

Vergebung von Gypser-Arbeiten.

Zum Neubau des Justizbaues nach Karlsruhe werden die Stuccatur und Gypserarbeiten getrennt oder zusammen genommen in Sommission vergeben.

Angebote sind längstens bis zum 26. d. M. an unterzeichnete Stelle einzureichen, woselbst auch Pläne und nähere Bedingungen zur Einsicht aufliegen. An Auswärtige können Arbeitsverzeichnisse verabfolgt werden.

Karlsruhe den 15. Juni 1876.
Großh. Baudirektion.

Ich sieh' es klar — dahin ist Deine Liebe —
Nur Mitleid, Güte hast Du noch für mich —
Doch was einst war, das kannst Du mir
D.267. nicht nehmen,
Für kurzes Glück, dank ich Dir inniglich! —

D.266.1. L. z. T.

Sonntag den 25. Juni, Vormittags 11 Uhr,

Johannisfest.

Thalia-Theater in Karlsruhe.

Donnerstag den 22. Juni 1876:
Außer Abonnement
Bei erhöhten Preisen

Girofle Girofla,

Große Operette in 3 Akten von Albert Vanloo und Eugen Leterrier. Musik von Charles Lecocq (Komponist der Mamsell Angot.)

Der freie Eintritt ist heute gänzlich aufgehoben.

Diese Operette kann der großen Kosten wegen nur zweimal aufgeführt werden.

Preise: Logen 2 M. 40, Sperrsitz 1 M. 70, Parterre 1 M. 20, II. Parterre 70 Pf, Gallerie Sitzplatz 60 Pf., Gallerie 40 Pf.

Billete sind zu haben bis Donnerstag Abend 5 Uhr bei Herrn W. Gutekunst, Friedrichsplatz Nr. 8.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.